

# Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **94 (1966)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1966

Von Hans Buff, Herisau

Beziehungen  
zum Bund

Über die gegenseitigen Beziehungen zwischen unserem Kanton und «Bern» ist nichts Außergewöhnliches zu berichten. Im 107. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates lesen wir, daß sich auf dem Gebiet der sogenannten Konjunkturdämpfung eine besonders enge Zusammenarbeit mit dem Bund ergab; die Vertreter unseres Halbkantons waren bemüht, bei den Bundesinstanzen Verständnis für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse zu wecken. Im Vordergrund standen wiederum Verkehrsprobleme. Die ostschweizerischen Kantone setzten sich auch 1966 gemeinsam für eine bessere verkehrsmäßige Erschließung der Ostschweiz ein.

Am 16. Oktober fand eine eidgenössische Doppelabstimmung statt. Der Bundesbeschluß vom 25. März 1966 betreffend die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 45 bis über die Auslandschweizer wurde mit 491 000 Ja gegen 230 400 Nein und von sämtlichen 25 Ständen angenommen. Da es um die Existenz unserer Landsleute in der Fremde geht, seien die beiden Abschnitte der neu in die BV aufgenommenen Bestimmung hier wörtlich wiedergegeben:

Alinea 1: Der Bund ist befugt, die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu fördern sowie den Institutionen beizustehen, welche diesem Ziel dienen. al. 2: Er kann in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung. Vor dem Erlaß dieser Bestimmungen sind die Kantone anzuhören. — Die Abstimmung über das in Form einer allgemeinen Anregung im Sinne von Art. 121, Absatz 5, der Bundesverfassung gestellte Volksbegehren zur Bekämpfung des Alkoholismus ergab gesamtschweizerisch 570 000 Nein gegen 175 000 Ja; alle Kantone lehnten die Initiative ab. Die außerrhodischen Resultate setzten sich bei einer Stimmbeteiligung von 59,48 % und 59,74 % aus nachstehenden Bezirksergebnissen zusammen:

|                  | Auslandschweizerartikel |       | Alkoholinitiative |       |
|------------------|-------------------------|-------|-------------------|-------|
|                  | Ja                      | Nein  | Ja                | Nein  |
| Hinterland       | 2 169                   | 1 568 | 1 110             | 2 724 |
| Mittelland       | 1 292                   | 572   | 616               | 1 333 |
| Vorderland       | 1 167                   | 742   | 519               | 1 465 |
| Appenzell A. Rh. | 4 628                   | 2 882 | 2 245             | 5 522 |

Der Kantonsrat versammelte sich 1966 zu den drei ordentlichen und zu zwei außerordentlichen Sitzungen (17. März, 6. Juni, 5. Dezember; 21. Februar, 24. Oktober), über die in den Amtsblättern Nr. 12, 23, 49, 8 und 43 ausführlicher als in dieser Chronik berichtet wird.

Kantonsrat  
und Lands-  
gemeinde

An der ersten, außerordentlichen Sitzung vom 21. Februar gab Kantonsratspräsident W. Ehrbar, Trogen, dem Mitgefühl der Ratsmitglieder jenen Landwirten gegenüber Ausdruck, deren Viehbestand um die Jahreswende dem schlimmen Seuchenzug zum Opfer fiel. Am 9. Februar hatte Kantonsrat Fritz Nef, Urnäsch, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der unheilvolle Seuchenzug 1965/66 scheint glücklicherweise in unserer Gegend nachzulassen. Verschiedene einschneidende Verfügungen und Erlasse zur Bekämpfung der fürchterlichen Tierkrankheit mußten durch die entsprechenden Amtsstellen der betroffenen Bevölkerung auferlegt werden. Nicht alle Anordnungen wurden von unseren Einwohnern gleich gut verstanden und aufgenommen. Gewisse unliebsame Nebenerscheinungen blieben nicht aus. Die Kritik fand nahrhaften Boden. In der Presse und in der Öffentlichkeit wurde viel über die getroffenen und vermutlich nicht oder zu spät getroffenen Maßnahmen diskutiert. Im Sinne einer objektiven Rechtfertigung am richtigen Ort in Sachen Seuche und deren Bekämpfung erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu unterbreiten: 1. Was für Maßnahmen wurden getroffen: a) Um eine Infektion durch die Maul- und Klauenseuche in unserem Gebiet bestmöglich abzuwenden? b) Um die ausgebrochene Seuche zu bekämpfen? 2. Welche Kompetenzen für die Schutzmaßnahmen wurden den Gemeinden übertragen, und wie wurden die verantwortlichen Stellen darüber orientiert? 3. Wurden in der Seuchenbekämpfung in unserem Kanton gewisse Fehler gemacht? Wenn ja: Welche Lehren wurden daraus gezogen? 4. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um einer neuen Infektion durch die Maul- und Klauenseuche oder einem späteren Seuchenzug gut vorbereitet entgegenzutreten zu

können?» Nach der mündlichen Begründung durch den Interpellanten antwortete im Namen des Regierungsrates Landwirtschaftsdirektor Koller, Teufen, auf die gestellten Fragen. Der Interpellant erklärte sich von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt. Zwei Landsgemeindevorlagen passierten die 2. Lesung und wurden ohne Gegenstimmen in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde vom 24. April 1966 weitergeleitet: das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Appenzell A. Rh. und das Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues für den Kanton Appenzell A. Rh. Eine Motion betreffend Abzweigung eines angemessenen Teiles der Motorfahrzeugsteuern und des Benzinzollanteils für den Unterhalt von Gemeinde-, Korporations-, Flurgenossenschafts- und Privatstraßen wurde nach einer ausgedehnten Diskussion nicht erheblich erklärt (30 gegen 27 Stimmen). Von der regierungsrätlichen Antwort auf seine Interpellation betreffend Revision von Art. 35 des kantonalen Gesetzes über die direkten Steuern aus dem Jahre 1958 erklärte sich Kantonsrat A. Baumann, Herisau, sehr befriedigt. — An der ordentlichen Sitzung vom 17. März stimmte der Kantonsrat zunächst dem Erwerb der Liegenschaft Nr. 1408, Alpsteinstraße 30, Wilen, Herisau, zum Preise von Fr. 260 000.—, zuzüglich Grundstückgewinnsteuer, Handänderungs- und Verschreibungskosten, zu. Mit Bericht vom 1. März 1966 beantragte der Regierungsrat, einen Kredit in der Höhe von 1,35 Millionen Franken für die Erstellung eines neuen Werkhofes für die kantonale Bauverwaltung in Wilen, Herisau, zu bewilligen und das Geschäft in empfehlendem Sinn an die bevorstehende Landsgemeinde weiterzuleiten. 34 von 56 anwesenden Mitgliedern des Kantonsrates stimmten jedoch einem Antrag auf Rückweisung dieses Traktandums zwecks Neuüberprüfung zu. Die kantonalen Rechnungen für das Jahr 1965, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Amtsjahr 1964/65 sowie derjenige des Obergerichts für die gleiche Zeitspanne, die Jahresrechnung 1965 der Kantonalbank und der Rechenschaftsbericht der Steuerrekurskommission über die Amtsjahre 1963/64 und 1964/65 wurden genehmigt, die Staatsrechnung 1965 mit 47 Ja (bei 8 Nein und einer Enthaltung) der Landsgemeinde vom 24. April 1966 zur Annahme empfohlen. Für den Straßenbau bewilligte der Kantonsrat am 17. März eine achte Serie von Objektkrediten im Gesamtbetrag von 2,56 Millionen Franken. Mit Bericht vom 1. März 1966 beantragte der Regierungsrat, der Vereinbarung

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen St. Gallen, AR und AI einerseits sowie der Appenzeller-Bahn andererseits über die der AB zu gewährende Hilfe für technische Erneuerungen zuzustimmen und die Appenzeller-Bahn zu ersuchen, dem Kanton Appenzell A. Rh. einen Sitz in ihrem Verwaltungsrat einzuräumen. Der Rat stimmte der Vereinbarung in der vorliegenden Fassung zu (5 Gegenstimmen). Eine Teilrevision (§ 9) des kantonalen Sportelntarifes wurde oppositionslos gutgeheißen. — Am letzten Aprilsonntag fand bei angenehmen Frühlingswetter die ordentliche Landsgemeinde statt. Landammann Jakob Langenauer konnte eine sehr große Zahl von Landsgemeindemännern und eine ganze Reihe von Ehrengästen begrüßen: die Herren Bundesrat Rudolf Gnägi, Oberstkörpskommandant Ernst Uhlmann, den Botschafter Indiens in der Schweiz und andere mehr. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung 1965 wurden die verbleibenden fünf Mitglieder des Regierungsrates ehrenvoll bestätigt. Den beiden Demissionären, Herrn Hermann Kündig (1951 bis 1961 Justizdirektor, hernach Polizei- und Militärdirektor, Landammann von 1962 bis 1965), Stein, und Herrn Werner Hohl (Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektor seit 1955), Walzenhausen, dankte Landammann Langenauer für die wertvollen Dienste, die sie Land und Volk mit Freude in uneigennütziger Weise geleistet haben. Zu Nachfolgern wählte die Landsgemeinde aus 3 Vorschlägen alt Ratsschreiber Dr. iur. et rer. pol. Rudolf Reutlinger, Herisau, und Kantonsrat Ernst Vitzthum, Walzenhausen. Jakob Langenauer, Rehetobel, wurde im Landammannamt bestätigt. Für die zurückgetretenen, verdienten Oberrichter Ernst Signer, Stein, Jacques Ackermann, Herisau, und Werner Bruderer, Heiden, wurden Otto Zeller, Herisau, Dr. med. vet. Urs Früh, Heiden, und Rudolf Frischknecht, Bühler, zu obersten kantonalen Richtern erkoren; den verbleibenden 8 Mitgliedern des Obergerichtes wurde erneut das Vertrauen ausgesprochen, und Ernst Tanner, Herisau, im ersten Wahlgang als Obergerichtspräsident bestätigt. Je in erster Abstimmung nahm die Landsgemeinde 1966 die beiden vorgelegten Sachgeschäfte, nämlich das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und das Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues, mit großen Mehrheiten an.

Die ordentliche Kantonsratssitzung vom 6. Juni war die erste im Amtsjahr 1966/67. Sie wurde durch den Landammann eröffnet und bis zur Wiederwahl des Ratspräsidenten W. Ehrbar geleitet. Die zur Vereidigung erschienenen Amts- und Gerichts-

personen legten den vorgeschriebenen Eid ab (36 Gemeinderäte, 1 Gemeindeschreiber-Stellvertreter, 6 Vermittler-Stellvertreter, 1 Bezirksrichter, 17 Gemeinderichter). Nach der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenden Kommissionen und Behörden sowie der kantonalen Beamten wurde der Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz betreffend die Krankenversicherung oppositionslos genehmigt. Mit Bericht vom 23. Mai unterbreitete der Regierungsrat eine Offerte der Coop Immobilien AG Säntis, Herisau, nach welcher die alte Kantonskanzlei (Platz 5, Herisau) an diese Aktiengesellschaft abgetreten werden soll, wobei der Kanton als Gegenleistung einen Bürostock des zu erstellenden Neubaus im Stockwerkeigentum erhält. Bei je zwei Gegenstimmen wurde diesem Tausch im Sinne des Angebotes zugestimmt und der Regierungsrat ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen, sobald das Projekt für den Neubau der Coop Immobilien AG Säntis genehmigt ist. Sodann wurde die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV durchberaten und in der Schlußabstimmung ohne Opposition gutgeheißen. Genehmigt wurde ferner der regierungsrätliche Entwurf einer Milchwirtschaftsverordnung des Kantons AR. Schließlich gewährte der Kantonsrat einen Projektierungskredit von Fr. 57 000.— für einen neuen Werkhof der kantonalen Bauverwaltung in Wilen, Herisau, sowie einen jährlichen Kantonsbeitrag von Fr. 6 000.— an das Abendtechnikum St. Gallen. — An der außerordentlichen Sitzung vom 24. Oktober hieß der Kantonsrat den Entwurf für eine Totalrevision des Gesetzes betreffend die staatliche Unterstützung der Krankenanstalten im Kanton Appenzell A. Rh. oppositionslos in erster Abstimmung gut und unterstellte den Gesetzesentwurf der Volksdiskussion. Weitere Traktanden waren die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (Annahme), 2 Teilrevisionen (Verordnung betr. Statuten der Pensions- und Sparkasse für das Staatspersonal, Verordnung betr. Statuten der Lehrerpensionskasse), die Interpellation von Kantonsrat Dr. H. J. Alder, Herisau, betreffs Ausarbeitung einer Analyse über Stand und Entwicklung der appenzellischen Wirtschaft, acht Landrechtsgesuche für insgesamt 11 Personen. Die Abschnitte I (Allgemeines) und II (Aufsicht) des Verordnungsentwurfes über den Betrieb der kantonalen psychiatrischen Klinik in Herisau wurden vom Rate genehmigt, Abschnitt III (Organisation) zur Neuüberprüfung an den Regierungsrat zurückgewiesen (35 Stim-

men). Mit der Neufestsetzung der Einkommensgrenze in Art. 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes war die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte einverstanden (12 Gegenstimmen). — An der letzten Sitzung des Kantonsrates im Berichtsjahr, der ordentlichen Herbstsitzung vom 5. Dezember, wurde das Budget für 1967 einschließlich der vom RR vorgeschlagenen Erhebung von 2,6 Einheiten Landessteuern (2,45 Einheiten für den ordentlichen Staatshaushalt, 0,15 Einheit für die außerordentliche Straßenrechnung) oppositionslos genehmigt. Drei Landsgemeindevorlagen waren in erster Lesung durchzuberaten: die Volksinitiative der Freisinnig-demokratischen Partei von AR auf Revision von Art. 20, Absatz 3, der Kantonsverfassung (Aufhebung der Wahlaltersbegrenzung für Oberrichter), das Gesetz über die Beitragsleistung des Kantons an bauliche Aufwendungen der Gemeinden für das öffentliche Schulwesen und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung für den Kanton Appenzell A. Rh. Eintreten auf die Initiative der FDP war unbestritten. Kantonsratsvizepräsident W. Walser, Rehetobel, beantragte erstens, die Volksinitiative zur Verwerfung zu empfehlen, zweitens, der Landsgemeinde folgenden Vorschlag zu unterbreiten: «Wer das 65. Altersjahr überschritten hat, kann als Mitglied des Regierungsrates nicht mehr gewählt oder bestätigt werden. Für die Mitglieder des Obergerichts gilt das 70. Altersjahr als Wahlaltersgrenze.» Beide Anträge von Kantonsrat Walser wurden gutgeheißen, der erste mit 33 gegen 19, der zweite mit 35 gegen 11 Stimmen. Auf die Durchführung der Volksdiskussion wurde in zweiter Abstimmung mit 35 gegen 18 Stimmen verzichtet. Die beiden anderen Landsgemeindevorlagen wurden nach erfolgter Detailberatung in den Schlußabstimmungen genehmigt und der Volksdiskussion unterstellt. Oppositionslos stimmte der Rat der von der Regierung vorgeschlagenen Verteilung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule zu (Franken 35 887.20 für die Bildung Schwachbegabter, Fr. 7 900.— an kleine Schulen in Außenbezirken, Beiträge an Schulhausbauten Fr. 43 872.80, zusammen Fr. 87 660.—). Kantonsrat K. Fischer, Herisau, begründete seine Interpellation betreffend die Auswirkungen der derzeitigen eidgenössischen Eisenbahnpolitik auf den Kanton Appenzell A. Rh. und die Wahrung unserer eisenbahnpolitischen Interessen. Der Interpellant erklärte sich von der Antwort des zuständigen Regierungsrates befriedigt.

Die Verwaltungsrechnung des Kantons schloß bei Franken 28 873 824.70 Einnahmen und Fr. 29 335 102.04 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 461 277.34 ab. Den offiziellen Erläuterungen zur Staatsrechnung ist zu entnehmen, daß dieses Ergebnis im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 47 298.66 besser war, obwohl allein der Kantonsbeitrag an die Aufwendungen für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf Grund des an der Landsgemeinde 1966 angenommenen Gesetzes rund 400 000 Fr. mehr erforderte. Dazu kamen als weitere ins Gewicht fallende Mehrausgaben rund 69 000 Fr. für Finanzausgleichsbeträge an acht Gemeinden (die auf Grund der revidierten Vollziehungsverordnung zu Art. 29 der Kantonsverfassung berechneten Finanzausgleichsbeträge erheischten im Berichtsjahr gegen eine halbe Million Franken), 45 000 Fr. für Beiträge an die Betriebsdefizite der Bahnen (staatliche Subventionen wurden von der AB und von der SGA beansprucht: Fr. 37 536.— bzw. Fr. 32 224.50) und 38 000 Fr. für Beiträge an die Krankenkassen. Der Rückschlag der Verwaltungsrechnung hat die Reserve im Konto Vor- und Rückschläge auf Fr. 1 136 209.10 reduziert. Die 2,45 Einheiten Landessteuern für die ordentliche Rechnung ergaben eine Summe von Fr. 6 857 828.60 oder 1,4 % mehr als budgetiert; die Erbschaftssteuern warfen rund 130 000 Franken und die Wehrsteuern rund 50 000 Fr. mehr als vorgesehen ab. Spürbar zur Entlastung trug aber auch der um zirka 155 000 Fr. bessere Rechnungsabschluß der kantonalen psychiatrischen Klinik bei. In der außerordentlichen Rechnung über den Bau und die Korrektur der Staatsstraßen waren per 31. Dezember 1966 von den bisher bewilligten Objektkrediten Fr. 6 642 365.80 unbeansprucht. Der seit der Führung einer außerordentlichen Rechnung aktivierte Aufwand beziffert sich auf Fr. 4 932 383.15, wovon nahezu die Hälfte auf «vorsorglich erworbene Liegenschaften» entfällt. Nachdem in den ersten Monaten und im Oktober nur etwa 244 000 Fr. für den Winterdienst hatten aufgewendet werden müssen, war im November/Dezember der hohe Betrag von 330 000 Franken notwendig (in den beiden letztgenannten Monaten wurden in Herisau 211 cm Schneefall registriert). Wiederholte heftige Niederschläge im Sommer verursachten ebenfalls Mehrkosten. Die für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Erstellung von Gewässerschutzanlagen bereitgehaltenen Mittel mußten größtenteils zurückgestellt werden, da sich der Baubeginn in einigen Gemeinden verzögert hat.

Bei den Spezial-Rechnungen greifen wir wiederum die Tierseuchenkasse sowie die Brand- und Elementarschadenversicherung heraus: Der Maul- und Klauenseuche, welche Ende 1965/Anfang 1966 auch Appenzell-Außerrhoden heimsuchte, fielen total 1144 Tiere zum Opfer, die mit Fr. 1 062 868.40 zu entschädigen waren; dazu kamen Fr. 346 088.75 für die verschiedenen Bekämpfungsmaßnahmen. Nach Abzug der Tierverwertungserlöse und der Bundesbeiträge verblieben zulasten der kantonalen Tierseuchenkasse rund Fr. 540 000.—. Auch für die Bekämpfung der Rindertuberkulose und des Rinderabortus Bang sind immer noch ansehnliche Mittel aufzuwenden. — Laut amtlichem Kommentar zur Entwicklung der Brand- und Elementarschadenversicherung bestätigt sich zusehends mehr, daß mit dem an der Landsgemeinde 1963 angenommenen Gesetz die Fundamente unserer Brandversicherung wesentlich verbessert worden sind. Der 125. Jahresbericht wies pro 1966 ein sehr gutes Rechnungsergebnis aus; von entscheidendem Einfluß auf den günstigen Abschluß (Betriebsvorschlag von über 500 000 Franken) war die außerordentlich geringe Belastung durch Schadenereignisse im Berichtsjahr. Die verfügbaren Mittel bieten Gewähr dafür, daß die den Eigentümern der versicherten 18 500 Objekte gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können.

Bundesstipendien von fast 22 000 Fr. nicht eingerechnet, erreichten die Auszahlungen des kantonalen Stipendienfonds 1966 die Summe von Fr. 184 460.— gegenüber Fr. 97 130.— im Vorjahr und je etwa 30 000 Franken (!) in den vorangegangenen Jahren. — Im Berichtsjahr ist der restliche Teil des Legates von Walter Edison Kruesi, wohnhaft gewesen in New York, eingetroffen. W. E. Kruesi war der Sohn des 1843 geborenen und später nach den USA ausgewanderten Erfinders John Krüsi. Am Jahresende belief sich das Stiftungsvermögen inklusive Zinsertrag auf Franken 759 378.80. Gemäß Stiftungs-urkunde sind der Ertrag des Stiftungsvermögens und nötigenfalls das Stiftungsvermögen selbst für Zwecke von öffentlichem Interesse, für die keine Steuergelder zur Verfügung stehen, zu verwenden. — Das Vermögen der Stiftung «Pro Appenzell» hat sich per 31. Dezember 1966 auf Fr. 675 815.90 erhöht.

Abermals hat der Gesamtumsatz der außerrhodischen Kantonalbank zugenommen; er betrug 1966 Fr. 1 410 898 577.03 (1965: Fr. 1 304 859 413.54). Die Bilanzsumme erhöhte sich von 261,1 Millionen auf 282,3 Mio Franken. Der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr Fr. 200 000.— für eine

Kantonalbank

vorsorgliche Rückstellung auf Debitoren, Fr. 35 000.— für Abschreibungen auf dem Bankgebäude in Teufen, Fr. 50 000.— für Abschreibungen auf anderen Liegenschaften sowie Franken 100 000.— für die Anschaffung von Buchungsmaschinen belastet. Nach Vornahme dieser Rückstellungen und Abschreibungen und nach Verzinsung des Dotationskapitals mit Franken 220 000.— betrug der Reingewinn 1966 Fr. 677 995,84 (Vorjahr: Fr. 624 684,28). Davon fielen Fr. 203 398,74 dem Reservefonds und Fr. 474 597,10 der Landeskasse zu. Die Spargelder wuchsen innert Jahresfrist um 11,1 Millionen auf 151,2 Mio Franken an; von der Zunahme entfielen 3,4 Mio Fr. auf Zinsgutschriften. Die Verzinsung betrug im Januar/Februar 3 %, ab 1. März 1966 3¼ %. Dem 90. Geschäftsbericht der Kantonalbank ist ferner zu entnehmen, daß die gesamten Ausleihungen ohne die Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften eine Ausdehnung um 20,1 Mio Fr. auf 215,5 Mio Fr. erfuhren. Diese Entwicklung der Positionen Kontokorrentdebitoren, Darlehen und Hypotheken spiegelt den guten Geschäftsgang in Handel, Industrie und Gewerbe und die rege Bautätigkeit in unserem Kanton wider. Überraschenderweise sind die Kleinkredite von Fr. 330 000.— auf Fr. 237 000.— zurückgegangen. Es scheint, daß ein Teil der Bevölkerung es vorzieht, die Geldbedürfnisse bei städtischen Kleinkredit- und anderen Banken zu befriedigen, obwohl solche Finanzierungsinstitute bis zu 18 (achtzehn) Prozent Zinsen in Rechnung stellen.

Industrie  
und Gewerbe

Auf Grund von Berichten der verantwortlichen Kreise in Gewerbe und Industrie ergibt sich für 1966 ungefähr das folgende Bild: In der Stickereiindustrie ging der Umsatz leicht zurück; die Maschinen konnten nicht immer voll ausgelastet werden. Die Ausfuhr stellte sich auf 154 Millionen Franken (Vorjahr: 160 Mio Fr.). Durch große Anstrengungen und die Aufnahme neuer Qualitäten ins Fabrikationsprogramm gelang es den Feinwebereien, die Beschäftigung auf hohem Stand zu halten. In der Textilveredlungsindustrie sind die Aufträge im allgemeinen weiter zurückgegangen, doch war die Beschäftigung in einzelnen Sparten ausgesprochen gut. Die Zunahme der Gestehungskosten übertraf den durch Rationalisierung und Modernisierung erzielten Produktivitätszuwachs. Einen ausgezeichneten Geschäftsgang konnte die Beuteltuchweberei melden. Die Beschäftigungslage in der Strumpfindustrie war gut. Es waren einerseits weitere Rationalisierungsmaßnahmen und andererseits eine höhere Produktion nötig, um den Preiskampf zu bestehen. Auch in der Wirkerei- und Strickereiindu-

strie machte die Rationalisierung weitere Fortschritte. Der Umsatz gestaltete sich leicht rückläufig, obwohl die Produktionskapazität voll ausgenutzt war. Bei der Kammgarnindustrie ließ der Gang der Geschäfte etwas zu wünschen übrig. Für die Teppichweberei stand das Jahr 1966 im Zeichen einer zunehmenden Verhärtung des Absatzmarktes. Im zweiten Halbjahr konkurrenzten Importe die einheimische Produktion stark. Die Möbelstoffweberei meldete einen befriedigenden, die Dekorationsstoffweberei einen sehr guten Beschäftigungsgrad. Auch die Bürsten- und Kosmetikindustrie durfte auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. 1966 war außerdem für die Papierindustrie ein gutes Geschäftsjahr. Es wurden 106 000 Tonnen Papier und Karton importiert (Vorjahr: 100 000 t, 1960: 24 000 t). Die Preise des Kupfers, des für die Kabelwerke wichtigsten Rohstoffes, waren im Berichtsjahr außergewöhnlich großen Schwankungen unterworfen. Das Kabelwerk war trotzdem während der ganzen Zeit gut beschäftigt. Auch im Kautschuksektor war der Geschäftsverlauf befriedigend. Die rückläufige Bewegung in Bodenbelägen hat sich eher noch etwas verstärkt. Im Kunststoffpreßwerk erreichte der Bestellungseingang die Vorjahreshöhe. Die Eisen- und Maschinenindustrie meldete einen guten Geschäftsgang; es zeichneten sich indessen schärfere Wettbewerbsverhältnisse ab. Im Stahlbau waren die Anlagen gut ausgelastet. Der zu Beginn des Jahres wegen der Maul- und Klauenseuche eingetretene Bestellungsrückgang bei den Landmaschinen konnte im Laufe der Hochsaison voll aufgeholt werden. Die vorwiegend exportorientierten Industrieunternehmen für elektronische Rechengeräte und optische und elektronische Meßgeräte konnten von einer guten Entwicklung des Geschäftsganges berichten. Auch in der Industrie für Metalldruckguß und Thermoplast-Spritzguß wurden befriedigende Resultate erzielt. Das Baugewerbe war wiederum vollbeschäftigt. Die Aufträge von seiten der öffentlichen Hand, der Industrie und des Gewerbes hielten sich auf Vorjahreshöhe. In der Sägereiindustrie hat sich die wirtschaftliche Lage weiter zugespitzt. Schnittware inländischer Produktion war dem aus EFTA-Ländern eingeführten Schnittmaterial gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig.

Die schweizerische Volkswirtschaft stand auch 1966 im Zeichen der Vollbeschäftigung. Leider konnte die Teuerung immer noch nicht unter Kontrolle gebracht werden. Der Lebenskostenindex stieg von 220,1 Punkten Ende 1965 um 4,6 % auf 230,2 Punkte Ende Dezember 1966.

Wohl das tiefgreifendste Geschehen im Berichtsjahr 1966 war der verheerende Seuchenzug, der in der zweiten Oktoberhälfte des Vorjahres in der Westschweiz seinen Anfang genommen hatte. Im Kanton Appenzell A. Rh. wurden 33 Bestände von der Maul- und Klauenseuche befallen: 267 Kühe, 122 Rinder, 98 Kälber, 9 Stiere, 36 Schafe und 8 Ziegen. Für die ganze Schweiz sah die traurige Bilanz folgendermaßen aus: 934 befallene Bestände, 17 695 Stück Rindvieh, 31 525 Schweine, 303 Schafe und Ziegen; rund 24 000 Tiere mußten geschlachtet werden. In einer Solidaritätsaktion zugunsten der seuchengeschädigten Bauern wurden im Schweizerland über 4 Millionen Franken gesammelt. Das Appenzellervolk trug in einer separaten Aktion 50 000 Franken zusammen.

Die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung nimmt zahlenmäßig immer mehr ab. In Appenzell A. Rh. macht sie noch etwas mehr als 10 Prozent aus. In der Schweiz gingen innert zehn Jahren (1955—1965) 43 753 Bauernbetriebe ein, was einem Rückgang um 21,24 % entspricht; in Außerrhoden betrug er 20 %, in Innerrhoden 8 %. Im 84. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von AR heißt es wörtlich: «Die Grundlage für unsere Arbeit, der Boden, wird durch Überbauungen und den Straßenbau rücksichtslos aufgefressen.»

In den 17 Genossenschaften waren 7 817 Tiere eingetragen, praktisch gleichviele wie im Vorjahr. Die durchschnittliche Punktzahl betrug 86,41 (1965: 86,36). Im Kontrolljahr 1965/66 standen in AR 9 136 Kühe unter der Milchkontrolle, 795 mehr als ein Jahr zuvor. Bei 7 803 Vollabschlüssen belief sich der mittlere Ertrag pro Kuh auf 3 606 kg Milch mit 3,72 % Fett und 44,4 Leistungspunkten. Das angestrebte Ziel liegt bei 50 LP. 1966 wurden in unserem Kanton 264 Kühe, 12 Rinder, 33 Stück Jungvieh und 12 Stiere «ausgemerzt».

Das Jahr 1966 begann mit sehr kaltem Wetter. Nach einem zu milden Februar kehrte der Winter zurück, und bis Ende März fegten Schneestürme über das Land. In der zweiten Hälfte des Monats Mai herrschte bereits sommerliche Wärme, so daß der erste Futterschnitt in guter Qualität unter Dach gebracht werden konnte. Ein sehr niederschlagsreicher und zeitweise kühler Hochsommer verzögerte die Emdernte um Wochen. Die Monate September und Oktober vermochten vieles nachzuholen, der Boden trieb Futter hervor, und dank den Silos, den Belüftungs- und Trocknungsanlagen konnte reichlich Herbstgras konserviert werden. Kein Reif gebot dem Wachstum Einhalt, bis es Ende Oktober einschneite und ein

langer Winter seinen Anfang nahm. Der Sommer 1966 stellte große Anforderungen an das Alppersonal. In unseren Voralpen ertrug die im Sommer des Vorjahres in Mitleidenschaft gezogene Grasnarbe die erneute Nässe ganz und gar nicht. Obwohl die Alpzeit nur kurz war, kamen die Tiere in erstaunlich gutem Zustand zu Tal.

Im appenzellischen Gastgewerbe ist die Zahl der Logiernächte gegenüber dem Vorjahr um rund 13 000 auf 240 000 gesunken. Bei den nicht meldepflichtigen Beherbergungsbetrieben (Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Jugendherbergen usw.) dürfte etwa die gleiche Zahl von Übernachtungen wie 1965 zu verzeichnen gewesen sein. Daß neun Gemeinden unseres Kantons im neuen Bundesgesetz über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites aufgeführt sind, verpflichtet zu einem weiteren Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen und zu einer aufgeschlossenen Kurortspolitik.

Gastgewerbe,  
Verkehr

Bei unseren Bahnen haben sich Einnahmen und Gewinnverhältnisse nicht verbessert. Infolge der seuchenpolizeilichen Maßnahmen fiel zu Beginn des Berichtsjahres der Sportverkehr teilweise aus. Der Sommer-Reiseverkehr wurde durch die schlechte Witterung stark beeinträchtigt. Beim Gepäck-, Expreßgut-, Post- und Güterverkehr hielten sich die Einnahmen im Rahmen derjenigen des Vorjahres.

1966 hatten sich die im Jahre 1947 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 405 Stellungspflichtigen (1965: 386) waren 347 diensttauglich (85,7 %), 22 dienstuntauglich und 9 hilfsdiensttauglich, während 27 zurückgestellt werden mußten. Der unserem Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte wiederum gedeckt werden. An 13½ Tagen wurden 1822 Wehrmänner inspiziert; der Zustand der vorgewiesenen Mannschaftsausrüstung war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gut. Die Entlassung der Jahrgänge 1913, 1914, 1915 und 1916 aus der Wehrpflicht fand am 3. Dezember in Teufen und am 10. Dezember in Herisau statt. 561 Wehrmänner folgten dem entsprechenden Aufgebot. — Die Zeughausverwaltung von Appenzell A. Rh. war 1966 in der Lage, für Fr. 382 451.60 Aufträge für Heimarbeit, Neukonfektion und Stofflieferungen zu vergeben.

Militär

Unter Beizug des Zivilschutz-Ausbildungschefs AR und von Kantonsinstruktoren hat das Kreiskommando mit sämtlichen Gemeindebehörden die Gliederung und die Sollbestände der Zivilschutzorganisationen in den Gemeinden besprochen und

definitiv festgelegt. Auf die Besonderheiten der einzelnen Gemeinden wurde weitgehend Rücksicht genommen. Die Fachleute sind nach wie vor bestrebt, in unserem Kanton einen einfachen, aber zweckmäßigen Zivilschutz auf- und auszubauen.

Außer Dienst schossen in 37 Vereinen 3434 (3403) Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 m, und 33 (32) Sektionen mit 1419 (1491) Mann beteiligten sich am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 205 (186) Schützen; am Pistolen-Feldschießen nahmen 178 (189) Mann teil. 536 (577) Jungschützen wurden in 21 (22) Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. Im turnerisch-sportlichen Vorunterricht war wiederum keine sehr hohe Beteiligung zu verzeichnen. 95 (93) Prozent der 738 (767) Teilnehmer an der Grundschulprüfung waren den gestellten Anforderungen gewachsen.

Schule

Die Gesamtschülerzahl an den Primar- und Sekundarschulen des Kantons betrug am Ende des Schuljahres 1965/66 6071 (Ende Schuljahr 1964/65: 5787) Kinder. Im Frühjahr 1966 konnte nach Absolvierung seiner Studien der zweite nebenamtliche Schulpsychologe die Tätigkeit aufnehmen; damit ist dieser wichtige Posten auch für die Bezirke Mittelland und Vorderland wieder besetzt. Die 20 Gemeinden meldeten 1965/66 insgesamt 29 Rücktritte von Lehrkräften und 46 Lehrerwahlen. Der revidierte Lehrplan für die Sekundarschulen wurde durch die Landesschulkommission am 30. März 1966 in Kraft gesetzt. Im Amtsjahr 1965/66 führte der kantonale Schulinspektor 297 Schulbesuche durch; jede Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule wurde mindestens einmal besucht. Die im letzten Quartal üblichen Schulprüfungen mußten 1966 ausfallen, weil die am 2. Januar vom Regierungsrat aus tierseuchenpolizeilichen Gründen für das ganze Kantonsgebiet verfügte Schulsperre den Besuchsturnus verschoben hatte. An der Kantonal-konferenz vom 9. Juni in Wolfhalden referierte Seminardirektor Dr. U. Bühler, Kreuzlingen, über das Problem «Mittelschulseminar oder pädagogische Hochschule?».

Evangelisch-  
reformierte  
Landeskirche

1966 betrug das Total der landeskirchlichen Funktionen aller Pfarrherren 1792: 510 Taufen (274 Knaben, 236 Mädchen), 531 Konfirmationen (277 Söhne, 254 Töchter), 220 Trauungen (37 Mischehen), 531 Bestattungen, einschließlich 115 Kremationen (268 männliche, 263 weibliche Personen).

Zuhanden der ordentlichen Synode vom 4. Juli in Walzenhausen waren drei Motionen fristgerecht eingereicht worden. Die erste war ein Vorstoß auf Einführung des Stimm- und

Wahlrechts für Frauen in Angelegenheiten der Landeskirche. In der Abstimmung wurde diese Motion mit 44 gegen 4 Stimmen erheblich erklärt und der Kantonale Kirchenrat eingeladen, der nächsten Synode Bericht und Antrag über die Abänderung von Art. 15, Abschnitt 2, der Kirchenordnung zu unterbreiten. Die zweite Motion betraf Art. 9, Abschnitt 2, der Kantonsverfassung, wo gesetzlich verankert ist, daß «die kirchlichen Gebäulichkeiten im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleiben.» Die Motionäre weisen darauf hin, daß in Appenzell A. Rh. die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt ist — bis auf das Kirchengebäude selbst, und geben die Gründe an, warum die Kirche unbedingt im Eigentum der Kirchgemeinde stehen sollte. Nachdem der Vorsitzende, Pfarrer E. Buff, Herisau, die Bereitschaft des Kirchenrates bekanntgegeben hatte, diese Frage an einer Kirchenvorsteherschaftstagung zur Sprache zu bringen, stellte der Erstunterzeichner die Motion zurück. In einer dritten Motion schließlich ersuchten Abgeordnete der Kirchgemeinde Herisau den Kirchenrat, die Frage der Wählbarkeit der Theologin als vollamtliche Pfarrerin an die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Appenzell A. Rh. abzuklären, desgleichen die Wählbarkeit ausländischer Pfarrer, und einer späteren Synode Bericht und Antrag zu stellen.

Im Dezember 1966 verschied in Bern im hohen Alter von 84 Jahren Dr. phil. Albert Nef. Seine Eltern stammten beide aus dem Kanton Appenzell. Der Vater, Johann Jacob Nef, 1839 in Herisau geboren, war der Bruder des um zehn Jahre jüngeren Johann Georg. Von der Teilung des väterlichen Stickereigeschäftes an betreute J. J. Nef die Niederlassung der Firma in St. Gallen. Die Mutter war eine geborene Zellweger aus Trogen. Von seinen Eltern erbte Albert den sprichwörtlichen Appenzellerhumor, den heiteren Sinn für die schönen Seiten des Lebens, aber auch Weltoffenheit, Kultur und Bildung. Reiche künstlerische Anlagen manifestierten sich vor allem in einer tiefen Musikalität, die wie für zwei Schwestern und einen Bruder, den in Basel verstorbenen Musikprofessor Karl Nef, auch für Albert Nef Beruf und Berufung werden sollte. Er studierte Musik und Musikgeschichte am Konservatorium in Leipzig und an den Universitäten Leipzig und Berlin. Nach bestandenen Doktorexamen folgten vorübergehende Engagements als Theaterdirigent an deutschen Bühnen, worauf Albert Nef 1914 als erster Kapellmeister an das Stadttheater Bern berufen wurde. Dieser Aufgabe widmete er sich wäh-

Appenzeller  
auswärts

rend zwanzig Jahren und hielt dieser bernischen Kunststätte nachher als stellvertretender Direktor die Treue. Unter der Stabführung von Dr. A. Nef erlebte die Oper in der Bundesstadt eine eigentliche Blütezeit. Zwölf Jahre lang dirigierte Albert Nef außerdem die Volkssymphoniekonzerte des Bernischen Orchestervereins, wobei er es sich vor allem angelegen sein ließ, auch moderne Werke zu vermitteln und jungen darstellenden Künstlern den Weg in die Öffentlichkeit zu erschließen. Albert Nef hat einen Zyklus von Mundartgedichten des Appenzellers Julius Ammann vertont und eine Reihe Appenzellertänze orchestriert. «In diesen kleinen Kunstwerken», heißt es im Nekrolog, der dem Chronisten zur Verfügung stand, «treten so recht der sprudelnde Appenzellergeist und -witz hervor, die ihm bis in die letzten Tage seines reich erfüllten Lebens erhalten geblieben sind und mit denen er seine Umgebung immer wieder freigebig beschenkt hat.»

Auch Dr. phil. Albert Nefs Bruder, der ebenfalls im Berichtsjahr 1966 verstorbene Professor Dr. phil. Willi Nef, blieb seiner Stammheimat Appenzell-Außerrhoden in Leben und Werk stets treu. Nach der St. Galler Mittelschulzeit studierte Willi Nef in Heidelberg, Leipzig, Berlin und Zürich Geschichte, Deutsch und Philosophie. Während eines dreijährigen Aufenthaltes in England erschloß sich ihm eine neue Welt. Von 1903 bis 1907 lehrte Prof. W. Nef in Trogen die Fächer Geschichte und Deutsch. Hierauf wirkte er drei Jahrzehnte lang an der Kantonsschule St. Gallen und leistete auch der damaligen Handelsakademie als begnadeter Dozent hervorragende Dienste. Ein umfangreiches Schriftenwerk zeugt von der außerordentlichen Schaffenskraft des kurz nach Vollendung seines 90. Lebensjahres Dahingegangenen. Die Weltanschauung dieses bedeutenden Appenzellers hatte ihre Krönung in der Idee der Humanität gefunden.